

A n t r a g

der Fraktion der AfD

EntschlieÙung

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 7/7148 -
Thüringer Gesetz zu dem Dritten Medienänderungs-
staatsvertrag**

Für eine grundlegende Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und die Abschaffung des Rundfunkbeitrags

I. Der Landtag stellt fest:

1. Angesichts des Umstands, dass sich das System der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten inzwischen zu einem kaum mehr überschaubaren und nicht effektiv kontrollierbaren Staat im Staate entwickelt hat, der sich immer wieder auch als Nährboden für Verschwendung, Selbstbedienung und "Vetternwirtschaft" erweist, ist eine grundlegende strukturelle Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks unerlässlich.
2. Eine solche Reform ist umso mehr geboten, als auch die Programmstruktur und die inhaltliche Ausrichtung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks von zahllosen Bürgern als defizitär und inakzeptabel beurteilt wird.
3. Alle bisherigen Versuche einer Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks haben die strukturellen Defizite des öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems nicht beseitigen können und sind insofern gescheitert.
4. Das System der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bedarf einer grundlegenden Reform, die auf eine erhebliche Verschlan-
kung und darauf abzielen muss, dass sich öffentlich-rechtlicher
Rundfunk auf die Erfüllung eines klar umrissenen Kernauftrags
konzentriert.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sich für eine grundlegende Reform des öffentlich-rechtlichen Rund-
funks einzusetzen, die

- a) auf eine erhebliche Verschlankung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks abzielt,
 - b) die Neugestaltung eines öffentlich-rechtlichen Rundfunks als "Grundversorgungs-Rundfunk" beinhaltet,
 - c) die Tätigkeit dieses "Grundversorgungs-Rundfunks" auf die Programmbereiche Nachrichten und Information, Bildung, Regionales, Dokumentation, Kultur und Tradition, Hobby, Lebenshilfe und Verbraucherschutz, Amateur- und Breitensport sowie Notfall- und Katastropheninformation fokussiert,
 - d) den Auftrag der Grundversorgung entsprechend eng definiert;
2. sich für die Abschaffung des Systems der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch zwangsweise erhobene Beiträge ("Rundfunkbeitrag") einzusetzen.

Begründung:

Das System der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten steht seit geraumer Zeit in der Kritik.

Ein ausuferndes Programmangebot, das sich über weite Teile nicht von den Angeboten privater Rundfunkanbieter unterscheidet, aber oft sehr viel kostspieliger produziert wird, mangelnde Ausgewogenheit und antipluralistische Orientierung bei der Berichterstattung und bei Informationssendungen, undurchdringliche Beteiligungsstrukturen und Netzwerke von Tochtergesellschaften, exorbitante Gehälter von Mitarbeitern des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, immense Pensionslasten durch Ansprüche ehemaliger Mitarbeiter oder immer neue Skandale um fragwürdiges und teilweise rechtswidriges Gebaren von Verantwortlichen - all dies lässt Zweifel daran aufkommen, ob das überkommene öffentlich-rechtliche Rundfunksystem noch zeitgemäß ist und den Bedarfen und Ansprüchen moderner Mediennutzung zu genügen vermag. Dieser Lage entspricht, dass immer mehr Bürger das System des öffentlich-rechtlichen Rundfunks kritisch beurteilen und seine Finanzierung durch den Rundfunkbeitrag ablehnen.

In den letzten Jahren wurden mehrfach weitgehend erfolglose Versuche unternommen, das System zu reformieren. Doch wurden die strukturellen Mängel des Systems nicht angegangen, geschweige denn behoben.

Die Landesregierung soll sich daher für eine grundlegende Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einsetzen, die auf eine erhebliche Verschlankung des Systems, auf die Beseitigung der Finanzierung durch den zwangsweise erhobenen Rundfunkbeitrag und auf eine Neugestaltung als "Grundversorgungs-Rundfunk" abzielt. Eine organisatorische Verschlankung, die deutliche Reduktion von Anstalten beziehungsweise Sendern und deren Fokussierung auf die klar definierten Programmbereiche Nachrichten und Information, Bildung, Regionales, Dokumentation, Kultur und Tradition, Hobby, Lebenshilfe und Verbraucherschutz, Amateur- und Breitensport sowie Notfall- und Katastropheninformation wird zu einer Konzentration auf einen nicht uferlos auszuweitenden Grundauftrag, zu einem klaren inhaltlichen Profil und zu einer deutlichen Kostenreduktion führen. So wird ein öffentlich-rechtlicher Rundfunk ermöglicht, der den Ansprüchen der Menschen besser gerecht wird.

Für die Fraktion:

Braga